

Besucherordnung

Wir begrüßen Sie sehr herzlich im Skulpturenpark Waldfrieden. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit unserer Besucherordnung vertraut machen.

Unser Aufsichtspersonal ist während Ihres Besuches im Skulpturenpark für Sie da. Es steht Ihnen gerne jederzeit für Fragen zur Verfügung. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen nachfolgend genannte Hinweise oder bei Störungen des Ausstellungsbetriebes kann das Verbleiben im Museum untersagt werden.

Tiere und Fahrräder dürfen nicht in den Skulpturenpark mitgebracht werden. Wir bitten Sie auf den Wegen zu bleiben. Das **Picknicken, Sonnenbaden und Ballspielen** ist innerhalb des Parkgeländes nicht gestattet. Während Ihres Besuches bitten wir um ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten. Das **Musizieren oder Betreiben von Tonwiedergabegeräten** sowie das **Grillen, Entzünden von offenem Feuer oder Feuerwerk** ist im Park untersagt. **Essen, Trinken und Rauchen** sind in den Ausstellungsgebäuden nicht erlaubt. Halten Sie mindestens **60 cm Abstand** zu den Ausstellungsgegenständen. **Berühren Sie Skulpturen und Vitrinen nicht** und hantieren Sie in der Nähe der Ausstellungsobjekte nicht mit Gegenständen, die geeignet sind, Beschädigungen an den Objekten zu verursachen. Verwenden Sie für Ihre Aufzeichnungen und Notizen nur Bleistifte. **Bitte bedenken Sie, dass Sie für alle von Ihnen verursachten Schäden haften.**

Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten der ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen.

Das **Fotografieren (ohne Blitzlicht) und Filmen von Ausstellungsgegenständen** ist zum privaten Gebrauch, zu wissenschaftlichen Zwecken und zur Berichterstattung (Presse) erlaubt. Informationen hierzu erhalten Sie an der Kasse. In allen übrigen Fällen ist eine entgeltpflichtige besondere Genehmigung erforderlich. Die Verwendung von Blitzlicht, Handscheinwerfern oder Stativ ist mit Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher und zum Schutz der Kunstwerke nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Genehmigung erlaubt.

Der Skulpturenpark Waldfrieden behält sich zur Regelung des Ausstellungsbetriebes weitergehende oder abweichende Anordnungen im Einzelfall vor.

Besucherinnen und Besucher, die die Besucherordnung des Hauses nicht respektieren, können vom Besuch des Museums ausgeschlossen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen interessanten, angenehmen und unterhaltsamen Aufenthalt.

Skulpturenpark Waldfrieden, den 01.4.2016

gez. Michael Mader, Geschäftsführer